

# **Die Gemeinden brauchen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Landratswahl am 27. Mai 2018!**

Es werden wieder Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Wahlvorstände bei der bevorstehenden Wahl gesucht. Am **27. Mai 2018** und bei einer möglichen Stichwahl am **10. Juni 2018** findet die Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald statt.

Jeder Wahlvorstand, der 16 allgemeinen Wahl- u. 2 Briefwahlbezirke, besteht aus Wahlvorsteher, Schriftführer sowie deren Stellvertretung und Beisitzern ( i.d.R. 8 WahlhelferINNEN). Der Wahlvorstand leitet die Durchführung der Wahl und ermittelt das Wahlergebnis im Wahlbezirk. Das Wahlehenamt nimmt einen einzigen Tag in Anspruch und ist damit im Vergleich zu anderen Ehrenämtern weniger zeitintensiv.

In Würdigung des Ehrenamtes wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung für die Vorsteherin/ den Vorsteher und die Schriftführung von 60 Euro, für die Stellvertretungen 50 Euro sowie für die weiteren Mitglieder der Vorstände von 40 Euro gewährt. Jeder Wahlhelfer erhält ein Berufungsschreiben mit den Angaben zu seiner Funktion im Vorstand, zum Einsatzort und zur Einsatzzeit. Die Wahlvorsteher, deren Stellvertretung und die Schriftführer werden im Vorfeld durch die Gemeindewahlbehörde geschult. Mit Ihrer Berufung sind Sie nicht allein. Nur durch das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger kann die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl gewährleistet werden.

Für weitere Fragen zum Wahlehenamt melden Sie sich bitte beim Amt Züssow, FB Zentrale Verwaltung, Dorfstraße 6, 17495 Züssow. **Tel. 038355 643-111** oder per **E-Mail** unter **info@amt-zuessow.de** (bitte mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit, Geburtsdatum)

Wir freuen uns, dass Sie sich dieser für uns alle wichtigen Aufgabe stellen.

***Ihre Amtsverwaltung des Amtes Züssow als Gemeindewahlbehörde***